

Beschluss-Vorlage 2013/0259 zur Sitzung am 18.07.2013  
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Offene Ganztagschule der Mittelschule Kerschensteinerschule; Antrag der Arbeiterwohlfahrt Germering auf Einrichtung einer 3. Gruppe;

Finanzielle Auswirkungen? Ja X

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>			<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>	
Euro	6.500.-	zunächst einmalig	(nur bei Teilvergaben)		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung					lfd. jährl.
Euro			Euro		Euro
Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto	2.1.3.1 531100 + 2.1.0.1.4 527132	
2013	2013	Euro	Haushaltsansatz		
nein			Bereits vergeben		

Die zuständige Referentin Frau StRin Ingeborg Keil  
wurde gehört X hat zugestimmt X

### **Sachverhalt:**

Die Arbeiterwohlfahrt Germering ist Trägerin der Offenen Ganztagschule an der Mittelschule Germering mit den Standorten Wittelsbacherschule und Kerschensteinerschule. An der Wittelsbacherschule gibt es eine Gruppe, an der Kerschensteinerschule gab es bisher zwei Gruppen.

Auf Grund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 ist es notwendig, an der Kerschensteinerschule für das kommende Schuljahr eine dritte Gruppe einzurichten und bei der Regierung von Oberbayern anzumelden. Andernfalls wäre eine ausreichende Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler nicht sichergestellt. Derzeit liegen Anmeldungen für 62 Schülerinnen und Schüler vor.

Der Antrag auf Einrichtung einer dritten Gruppe muss von der Stadt Germering als Sachaufwandsträgerin befürwortet werden, weil der Sachaufwandsträger an den Freistaat Bayern je Gruppe einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von 5.000 Euro leisten muss. Der Betreuungsträger, also die Arbeiterwohlfahrt, erhält vom Freistaat Bayern dann eine pauschale Zuweisung in Höhe von 23.000 Euro je Gruppe. Darüber hinaus entsteht für die Stadt zusätzlicher Sachaufwand im Rahmen des Schulbudgets in Höhe von 1.500 Euro.

Da für die Antragstellung eine Ausschlussfrist und zwar der 14.06.2013 gegeben war, hat die Arbeiterwohlfahrt zur Fristwahrung in Abstimmung mit der Stadt einen entsprechenden Antrag eingereicht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt der Einrichtung einer dritten Gruppe ab dem Schuljahr 2013/2014 zu und genehmigt die Antragstellung.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die veranschlagten Mehrkosten zu decken.

Didrichsons

genehmigt OB